

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Lalique Group SA

vom Freitag, 28. Mai 2021, 10 Uhr, Lalique Group, Grubenstrasse 18, 8045 Zürich

Bitte beachten Sie, dass angesichts der aktuellen Situation mit dem Coronavirus in der Schweiz eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt "Wahrnehmung der Stimmrechte/Verordnung des Bundesrats".

Traktanden

1 **Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Konzern- und Jahresrechnung der Lalique Group SA für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020, enthaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Lalique Group SA.

2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufgrund der Covid-19-Situation beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:

Jahresergebnis 2020	TCHF	- 53 480
Vortrag Vorjahr	TCHF	109 474
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020	TCHF	55 994
Antrag:		
Dividendenausschüttung	TCHF	—
Saldovortrag auf neue Rechnung	TCHF	55 994

3 **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates**

3a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 1 150 000. Darin eingeschlossen ist die fixe Vergütung für Roger von der Weid und Claudio Denz, welche sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung sind. Aufgrund der andauernden Corona-Krise werden der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates auch in diesem Jahr freiwillig auf 20% ihres Verwaltungsrats Honorars 2021 verzichten. Zudem verzichten Silvio Denz, Roger von der Weid sowie Claudio Denz aktuell und bis auf Weiteres auf einen Teil ihrer fixen Vergütung für ihre Arbeitsleistung im operativen Geschäft. Diese Verzichte sind noch nicht in der beantragten Summe reflektiert.

3b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020: Roger von der Weid und Claudio Denz sind sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung. Ihre Entschädigung setzt sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammen. Ihre Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrates ausgewiesen. Aufgrund der Corona-Krise haben Roger von der Weid und Claudio Denz freiwillig auf jegliche variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 verzichtet.

4 **Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung**

4a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) wie folgt festzulegen: CHF 2 100 000. Aufgrund der andauernden Corona-Krise verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung aktuell und bis auf Weiteres auf einen Teil ihrer fixen Vergütung. Dieser Verzicht ist noch nicht in der beantragten Summe reflektiert.

4b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020: Aufgrund der Corona-Krise haben die Mitglieder der Geschäftsleitung freiwillig auf jegliche variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 verzichtet.

5 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

6 **Wahl des Verwaltungsrates**

6a) Wiederwahl von Silvio Denz
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6b) Wiederwahl von Roland Weber
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6c) Wiederwahl von Roger von der Weid
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roger von der Weid für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6d) Wiederwahl von Claudio Denz
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Claudio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6e) Wiederwahl von Jan Kollros
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6f) Wiederwahl von Marcel Roesti
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Marcel Roesti für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6g) Wiederwahl von Sanjeev Malhan
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Sanjeev Malhan für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7 **Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

7a) Wiederwahl von Silvio Denz
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7b) Wiederwahl von Roland Weber
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8 **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

9 **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG, General-Guisan-Quai 38, 8022 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Informationen zur Organisation

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020, der den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung sowie den Vergütungsbericht der Lalique Group SA mit den zugehörigen Prüfungsberichten enthält, steht am Gesellschaftssitz zur Verfügung und ist auf www.lalique-group.com als PDF-Datei einsehbar. Ebenfalls auf www.lalique-group.com als PDF-Datei einsehbar sind der Finanzteil des Geschäftsberichts (Konzernrechnung, Jahresrechnung und Vergütungsbericht mit den zugehörigen Prüfungsberichten) sowie auch das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung. Diese Dokumente liegen zusammen mit dem Protokoll der letzten Generalversammlung während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf; wir bitten um vorgängige Anmeldung.

Wahrnehmung der Stimmrechte/Verordnung des Bundesrats

Alle Aktionärinnen/Aktionäre haben aufgrund der gegenwärtigen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausschliesslich die Möglichkeit, ihre Rechte mittels Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Lalique Group AG führt die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durch. Für das Vorgehen zur Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht siehe Formular «Vollmachtserteilung».

Vertretung/Vollmachtserteilung

Gemäss Art. 6 der Statuten ist nur stimmberechtigt, wer im Aktienbuch als Namenaktionär eingetragen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, CH-8024 Zürich, mit Substitutionsrecht vertreten lassen (Art. 11 der Statuten). Im Falle von blanko unterschriebenen Vollmachten bzw. von Vollmachten ohne explizite Weisungen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimme/n gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates ausüben; sind die Weisungen unklar, so wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Erteilung von Vollmachten und Weisungen mittels Formular

Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters senden Sie Ihre Vollmacht und allfällige Weisungen mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis spätestens 26. Mai 2021 (eingehend) an folgende Adresse: Lalique Group SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, CH-8866 Ziegelbrücke. Nach diesem Datum eingehende Vollmachten/Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Lalique Group bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform <https://laliquegroup.shapp.ch> dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch eine Vollmacht sowie Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 26. Mai 2021 möglich.

Stimmberechtigung

Nur die am 20. Mai 2021 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre dürfen an der Generalversammlung teilnehmen.

Zürich, 6. Mai 2021

Lalique Group SA
Grubenstrasse 18
8045 Zürich
www.lalique-group.com